



Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung über Ostern

Die Schalter der Gemeindeverwaltung sind über Ostern von **Donnerstag, 21. April 2011, 16.00 Uhr, bis Dienstag, 26. April 2011, 08.00 Uhr**, geschlossen.

Der Gemeinderat und das Personal wünschen Ihnen schöne Ostern.

Temporäre Verkehrssperrung Einmündung Lenzligenweg (Grosshöchstetten)

Aufgrund von Sanierungsarbeiten an der Dorfstrasse in Grosshöchstetten (zwischen Einmündung Lenzligenweg und Kreisel Zentrum) ist die Einmündung des Lenzligenwegs vom **2. Mai bis ca. 30. Juni 2011** für Motorfahrzeuge gesperrt. Der Durchgang für FussgängerInnen und VelofahrerInnen bleibt während der ganzen Zeitspanne gewährleistet.

Die beauftragte Bauunternehmung Frutiger AG, das Strasseninspektorat Mittelland Ost und die Gemeinde Grosshöchstetten danken für das Verständnis.

Grüngut-Sammelplatz steht wieder offen

Ab Montag, 18. April 2011 kann wieder Grüngut bei der ehemaligen Kehrichtdeponie Krähbühl deponiert werden. Das Material wird dort zwischengelagert und sporadisch durch Werner Hofer, Mättenberg, Signau, abgeholt und verwertet. Beaufsichtigt wird das Zwischenlager durch Hans Peter Lanz, Wegmeister.

Was darf deponiert werden?

Rasenschnitt, Gartenabfälle, Blütenstauden, Himbeerstauden, u. ä. m.

Was gehört nicht auf den Grüngut-Sammelplatz?

Kehricht, nicht kompostierbare Abfälle, Essensreste, Fleisch, Baumstrünke, Strassenwischgut, Holzrasche, Schlammsammler-Inhalte, Mist, Katzenstreu und dergleichen. Auch Äste und anderes holziges Material dürfen nicht depo-

niert werden. Solches Material ist dem Häckseldienst jeweils im Frühjahr und/oder Herbst zu übergeben.

Bei Missbrauch behält sich die Kommission öffentliche Sicherheit vor, den Grüngut-Sammelplatz zu schliessen.

Wieso steht der Sammelplatz erst ab 18. April 2011 offen?

In den 90er-Jahren hat der Verband Konolfingischer Waldbesitzer (VKW) zusammen mit den regionalen Holzverwertungsgenossenschaften ein Holzlagerplatzkonzept umgesetzt. Gestützt auf dessen Reglement hat die Einwohnergemeinde Zäziwil eine Vereinbarung unterzeichnet und dem VKW ein unbefristetes Lagerrecht für Holz auf den gemeindeeigenen Lagerplätzen eingeräumt. Die ehemalige Kehrrechtdeponie Krähbühl dient also im Winter als Holzlagerplatz. Das Deponieren von Grüngutabfällen ist während dieser Zeit und bis zur Öffnung des Sammelplatzes untersagt.

Bitte beachten Sie die örtlichen Anweisungen. Danke.

Informationen der AHV-Zweigstelle

Betreuungsgutschriften

Betreuungsgutschriften werden nicht ausbezahlt, sondern den anspruchsberechtigten versicherten Personen bei der Berechnung der Höhe ihrer Rente angerechnet. Sie verbessern somit die künftige Rentenhöhe.

Anspruch auf die Anrechnung einer Betreuungsgutschrift haben Personen, die in gemeinsamem Haushalt (bzw. auch im gleichen Gebäude oder auf einem benachbarten Grundstück wie z. B. im Stöckli) nahe Verwandte mit Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung von mindestens mittlerem Grad dauernd betreuen. Werden Personen nur über das Wochenende, in den Ferien oder an Einzeltagen beherbergt, besteht kein Anspruch auf Betreuungsgutschrift. Bei einem Aufenthalt von insgesamt rund 180 Tagen pro Jahr im Haushalt der betreuenden Person besteht hingegen ein Anspruch.

Eine Betreuungsgutschrift kann bis zum Erreichen des AHV-Alters der betreuenden Person jeweils am Ende eines Kalenderjahrs bei der AHV-Zweigstelle mit amtlichem Formular geltend gemacht werden. Wird der Anspruch nicht geltend gemacht, verwirkt er nach 5 Jahren.

Es kann nicht gleichzeitig Anspruch auf eine Erziehungsgutschrift und eine Betreuungsgutschrift geltend gemacht werden. Für betreuende Personen mit Kindern unter 16 Jahren geht der Anspruch auf Erziehungsgutschriften vor.

Flexibles Rentenalter

Rentenalter

Männer treten mit 65 Jahren ins AHV-Rentenalter ein. 2011 werden somit die **Männer mit Jahrgang 1946** rentenberechtigt.

Das ordentliche Rentenalter beginnt für Frauen mit 64 Jahren. 2011 werden folglich **Frauen des Jahrgangs 1947** rentenberechtigt.

Vorbezug und Aufschub der Altersrente

Dank der Flexibilisierung des Rentenalters können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente

- um ein oder zwei Jahre vorziehen (Vorbezug für einzelne Monate nicht möglich) oder
- um mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben.

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst.

Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen, die Möglichkeit, seine Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben (z.B. bezieht die Ehefrau ihre Rente vor, der Ehemann schiebt sie auf).

Rentenvorbezug

Der Rentenvorbezug muss **mit amtlichem Anmeldeformular zum Voraus geltend gemacht werden**. Dies zweckmässigerweise spätestens drei Monate vor dem Geburtstag, ab dem die vorbezogene Rente ausgerichtet werden soll. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Geburtstag möglich. **Rückwirkend kann kein Vorbezug geltend gemacht werden**.

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht. Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung nicht mehr berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, gilt nicht während des Rentenvorbezugs.

Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden.

Der Vorbezug der Altersrente hat auch Folgen für eine dazugehörige Zusatzrente: So werden z.B. während des Rentenvorbezugs **keine** Kinderrenten ausgerichtet. Wird eine vorbezogene Altersrente durch Hinterlassenenrenten abgelöst, werden diese wie die vorbezogene Altersrente gekürzt.

Rentenaufschub

Wer **kurz vor dem Rentenalter** steht, kann **mit amtlichem Formular den Rentenbezug um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufschieben**. Damit erhöht sich der Rentenanspruch um den Aufschubzuschlag. Je länger der Aufschub, desto höher ist dieser Zuschlag. Die Rente kann während des Aufschubs – wiederum mit amtlichem Formular – jederzeit abgerufen werden; man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubsdauer festlegen.

Auskünfte: www.akbern.ch oder bei der AHV-Zweigstelle.

Anlässe der Kirchgemeinde

Zum **Seniorenachmittag** laden wir ganz herzlich ein. Wir treffen uns am **Donnerstag, 14. April 2011, 14.30 Uhr im Kirchensäli Zäziwil** zur fröhlichen Runde zum Erzählen und Zuhören, Singen und Lachen bei Kaffee und Kuchen. Susann Brun wird uns aus ihrem Leben erzählen.

Karfreitag, 22. April 2011, 09.30 Uhr in der Kirche Zäziwil
Abendmahlsgottesdienst.

Karsamstag, 23. April 2011, 20.00 Uhr in der Kirche Bowil
Anschliessend Fackelzug zum Hornusserhüttli Zäziwil. Um ca. 21.30 Uhr findet dort das Osterfeuer statt

Ostersonntag, 24. April 2011, 10.00 Uhr in der Kirche Zäziwil
Abendmahlsgottesdienst und anschliessend Kirchenkaffee und Eiertütschete.

Zur Osternachtfeier am Karsamstag:

Nach einer kurzen Andacht in Bowil ziehen wir zum Osterfeuer. Wir folgen den Spuren der Passion Jesu, hin zum wärmenden Auferstehungslicht. Dieser nächtliche Fackelzug zum Hornusserhüttli Zäziwil mit zwei Stationen dauert etwa 45 Minuten. Es eignet sich auch sehr gut für die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen. Fackeln sind vorhanden. Wer möchte, bringt selber noch eine Laterne mit. Wenn Sie nicht gut zu Fuss sind, aber mitmachen wollen, können Sie gerne von unserem Fahrdienst Gebrauch machen (Pfarrer Harald Doepner, Telefon 031 711 01 39). Am Osterfeuer wird für das leibliche Wohl gesorgt sein. Lassen Sie sich dieses Erlebnis nicht entgehen.

Mit besten Grüssen
Pfarrer Harald Doepner

Bank- und Wäggitag vom 7. Mai 2011

Liebe Zäziwilerinnen und Zäziwiler, Wanderfreunde und Spaziergänger

Nach den ersten warmen Tagen in diesem Frühling erwacht auch die Natur. Um diese in vollen Zügen geniessen zu können und draussen in der Natur Spass zu haben, müssen wir wiederum unsere Wege, Bänke, Grillstellen und sogar Brücken in Stand stellen.

Wir sind speziell dieses Jahr auf viele tatkräftige und motivierte Personen aus Zäziwil und Umgebung angewiesen um die vielen Arbeiten zu bewältigen. Geplant sind folgende Arbeiten:

- **Waldmätteli:** Brennholz spalten, Grillstelle in Stand stellen, Umgebung pflegen
- **Spazierweg Waldmätteli – Hinterlenzligen:** Spazierweg unterhalten, Stufen ersetzen und Sträucher schneiden
- **Spazierweg Bödeli – Waldmätteli:** Sträucher schneiden, Grasnarben abstechen und Spazierweg unterhalten
- **Längwägli:** Wanderweg und Stufen unterhalten
- **Styg:** neue Brücke bauen und Wanderweg unterhalten
- **Bänke:** Ruhebänke neu streichen und alte verbrauchte Holzplatten ersetzen
- **Buhlenberg:** Wanderweg und Stufen unterhalten.

Treffpunkt:

Samstag, 7. Mai 2011 um 08.00 Uhr mit Pickel, Schaufel, guter Laune und viel Tatendrang im Waldmätteli (Richtung Oberthal).

Für ein gutes „Znüni“ und ein kleines Präsent werden wir besorgt sein. Auf eine grosse Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer freut sich der Vorstand vom Orts- und Verkehrsverein Zäziwil.

Manfred Moser, Wäglichef
Ernst Rothenbühler, Bänklichef

Frauenverein Zäziwil und Umgebung

Kurse/Erwachsenenbildung

Pilates (Anfänger)

Mit Pilates wird die tiefliegende Körpermuskulatur gekräftigt, stabilisiert und gedehnt. Dadurch verbessert sich die Haltung und der Körper verfügt über mehr Kondition, Kraft und Belastbarkeit. Geeignet auch für weniger Sportliche, Vorkenntnisse nicht nötig.

Leitung	Dorette Berger
Daten	Mittwoch, 27. April 2011
Zeit	10 x jeweils 9.00 – 10.00 Uhr
Ort	Alterssiedlung Zäziwil
Kosten	Fr. 160.00
Mitzubringen	bequeme Kleidung, Mätteli
Anmeldung	Bitte sofort anmelden

Die Anmeldung für den Kurs nimmt gerne entgegen
 Barbara Zöhrer, Spycherweg 2b, 3532 Zäziwil
 Telefon 031 711 34 82, Email barbara.zoehrer@bluewin.ch

Forum dialog-gesundheit

**Mittwoch, 27. April 2011, 20.00 – 21.30 Uhr
 im Saal Museum alter Bären Konolfingen Dorf**

Thema: „Schweiz bewegt... und ich?“

Bewegung – Trägheit, wie gehe ich damit um.
 Der gemeinsame Dialog eröffnet uns Einsichten und Motivation.

Mehr Informationen unter www.aktivgesund.ch oder www.dialog-gesundheit.ch.

Wir freuen uns Sie zu begrüßen
 aktivgesund und dialog-gesundheit

Jugendmusik Zäziwil - Unterhaltungsabend

**Freitag und Samstag, 29./30. April 2011, jeweils um 20.00 Uhr
 in der Turnhalle Zäziwil**

Leitung: Therese Badertscher

Eintritt: Erwachsene Fr. 10.00
 Kinder gratis

- Festwirtschaft / Tombola
- JM-Bar in der Turnhalle ab 21.00 Uhr